



# Marktgemeinde Magdalensberg

9064 Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135

Tel: 04224/2213 Fax: 04224/2213-23 e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

## An alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Marktgemeinde Magdalensberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Magdalensberg hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2023 mit der Zahl: GR 000-1-2/2023, folgende Richtlinien zur Förderung der Landwirtschaft für das Jahr **2023** beschlossen.

### A) SCHWEINEHALTUNG

#### - Zuchtsauen

Für den Ankauf von Zuchtsauen, F 1-Sauen, Hybridsauen und Hardegger Zuchtsauen, wird nachstehende Ankaufsbeihilfe gewährt.

für 1 Sau ..... € 150,--

Der Abstammungsnachweis und die Kaufbestätigung sind am Marktgemeindeamt vorzulegen.

#### - künstliche Besamung

Für die künstliche Besamung der Sauen wird pro Portion Ebersamen ein Zuschuss von € 4,50 gewährt.

### B) RINDERHALTUNG

Für den Ankauf von einem weiblichen Zuchtrind wird ein Betrag von 20 % des Kaufpreises als Förderung gewährt. Die Höchstgrenze für die Gewährung der Förderung beträgt maximal € 370,--. Der Förderungsbetrag kann pro Betrieb und Jahr nur einmal im Jahr gegen Vorlage von Abstammungsnachweis und Kaufbestätigung in Anspruch genommen werden.

Für den Ankauf von einem Zuchtstier wird ein Betrag von 20 % des Kaufpreises als Förderung gewährt. Die Höchstgrenze für die Gewährung der Förderung beträgt maximal € 370,--. Der Förderungsbetrag kann pro Betrieb nur einmal alle drei Jahre gegen Vorlage von Abstammungsnachweis und Kaufbestätigung in Anspruch genommen werden.

Der Kostenanteil der künstlichen Besamung bei Rindern, wird mit € 5,-- pro Besamung, von der Marktgemeinde übernommen.

Für Eigenbestandsbesamer beträgt die Förderung der Gemeinde € 4,50.

*Alle Zuchttiere müssen zur Inanspruchnahme einer Förderung auf einer Zuchtviehabsatzveranstaltung (Versteigerung) im Bundesgebiet angekauft werden.*

*Bei Ankauf ab Hof, Abrechnung erfolgt über Zuchtverband, reduziert sich die Förderung um 20%.*

*Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft behält sich für alle angekauften Tiere, für die eine Förderung in Anspruch genommen wird, eine Besichtigung vor.*

**Übersteigt die Förderung für künstliche Besamungen (Rinder + Schweine) den Betrag von € 520,- inkl MWSt pro Betrieb, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Sämtliche Förderungsbeträge sind inkl. MWSt.**

## De-minimis Förderanträge 2023

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Anträge für landwirtschaftliche Förderungen (Ankaufshilfe für Zuchtsauen und Zuchtrinder, Kostenanteil für künstliche Besamung von Rindern, Ebersamen) die das Jahr 2023 betreffen, mit **entsprechendem Förderantrag bis spätestens 31. Jänner 2024** am Marktgemeindeamt abzugeben.

  
Der Bürgermeister  
  
LAbg Andreas Scherwitzl